

Eingang 14. Jan. 2013

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln
Amt für Soziales und Senioren
Herr Schorn
Ottmar-Pohl Platz 1

1000 21 - Zentrale Dienste
Post- und Druckservice



Eingang 14. JAN. 2013

Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Senioren

51103 Köln

Ausbildung in der Altenpflege

Ihr Schreiben vom 20.12.2012

Ihr Zeichen: 503/13 Sc

Sehr geehrter Herr Schorn,

die Fachseminare für Altenpflege erhalten von mir die staatliche Anerkennung als Fachseminar, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen, wie z.B. die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Curriculums, das erforderliche Personal und die notwendigen Lehr- und Lernmittel, erfüllen und sicherstellen können, dass Sie die Gesamtverantwortung für die Ausbildung tragen können.

Weiterhin werden die Fachseminare von mir kontinuierlich überwacht. Ich unterstütze und berate die Fachseminare, Ausbildungsträger und Schülerinnen und Schüler bei rechtlichen Fragen im Bereich der Ausbildung. Ich führe Geschäftsprüfungen bei und Besprechungen mit den Fachseminaren durch.

Das Lehrpersonal an den Fachseminaren ist von mir zu genehmigen. Die Voraussetzungen, unter denen Lehrkräfte als pädagogisch geeignet angesehen werden, sind u.a. in § 3 AltPflG NRW geregelt.

Als vorsitzendes Mitglied gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 AltPflAPrV nehme ich an der staatlichen Prüfung in der Altenpflege teil und bin für die

Datum: 08.01.2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
24.10.01-2013

Auskunft erteilt:
Frau Klemmer

tanja.klemmer@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: H 223
Telefon: (0221) 147 - 2331
Fax: (0221) 147 - 2887

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung verantwortlich.

Somit trage ich die Gesamtverantwortung für das Prüfungsverfahren.

Im Rahmen der Zulassung zur Abschlussprüfung überprüfe ich, ob die Auszubildenden das Ausbildungsziel erreicht haben.

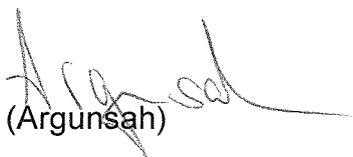
Von den Fachseminaren sind mir jeweils zwei Prüfungsklausuren pro Aufsichtsarbeit für die schriftliche Prüfung vorzulegen. Diese Prüfungsvorschläge werden von mir überprüft. Wenn die Klausuren ordnungsgemäß sind, wähle ich pro Aufsichtsarbeit eine Klausur aus, die den Fachseminaren, mit einer Kopie pro Schüler, in versiegelten Umschlägen übersandt werden. Die Fachseminare öffnen diese erst am Klausurtag vor den Schülern.

Im Rahmen der Geschäftsprüfungen überprüfe ich, ob die bereits bestehenden Fachseminare die Ausbildung rechtmäßig durchführen und die Gesamtverantwortung für die Ausbildung tragen.

Sollte ich bei einer Geschäftsprüfung feststellen, dass das Fachseminar der Gesamtverantwortung für die Ausbildung nicht nachkommt, hat dies zur Folge, dass Auflagen erteilt werden. Sollte dadurch keine kurzfristige Besserung sichergestellt werden, oder sind die Fehler so gravierend, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Fachseminar eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung nicht sicherstellen kann, wird die staatliche Anerkennung als Fachseminar widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Argunsah)